

# **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 26. November 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 678.400,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 678.400,- EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von   | 0,- EUR       |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 634.100,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 600.200,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und<br>der Finanzierungstätigkeit auf | 240.000,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und<br>der Finanzierungstätigkeit auf | 298.500,- EUR |

festgesetzt.

## **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 150.000,- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0,- EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 200.000,- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 5,21 Stellen                  |               |

## **§ 3**

Die Schulumlage wird wie folgt festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| für die Gemeinde Kasseedorf auf           | 168.891,- EUR |
| und für die Gemeinde Schönwalde a. B. auf | 276.109,- EUR |

## **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmungen nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR je Budget und 1.000,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugeteilt wurde.

Schönwalde a.B., den 05.03.2019

(gez. Angela Hüttmann)  
Schulverbandsvorsteherin

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung des Schulverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 06.03.2019

**Schulverband Bungsberg**  
**Die Schulverbandsvorsteherin**  
**- Kämmerei -**

(Siegel)